

Geschäftsbedingungen der Etzhorner Krug Hotel u. Gaststätten GmbH

- 1) Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Hotelzimmer oder der Tagungsraum bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- 2) Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast von 14:00 Uhr am Anreisetag bis 11:00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine andere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben.
- 3) Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen einschließlich sog. Arrangements (Komplettangebote für Räumlichkeiten und sonstige Leistungen), ist der vereinbarte oder betrieblich übliche Preis zu zahlen, abzüglich der vom Hotel ersparten Aufwendungen. Danach werden bei Um- oder Abbestellungen von reservierten Hotelzimmern, Tagungsräumen oder Arrangements berechnet:
 - a. **bis 40 Tage vor Ankunft** - keine Kosten
 - b. **39 bis 30 Tage vor Ankunft** -30% der vereinbarten Leistungen
 - c. **29 bis 14 Tage vor Ankunft** -45% der vereinbarten Leistungen
 - d. **13 bis 0 Tage vor Ankunft** -80% der vereinbarten Leistungen
- 4) Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen und / oder Versammlungen zu politischen Themen enthalten, bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung des Hotels beeinträchtigt, so hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen: in diesem Falle gilt Ziffer 4 der Allgemeinen Bedingungen (Zahlung der Miete und einer Vergütung) entsprechend.
- 5) Das Hotel bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Hotelzimmer oder Tagungsräume nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben. Für die Zeit der Weitervermietung entfallen alle Kosten. Hat das Hotel begründeten Anlaß zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann es die Veranstaltung absagen.
- 7) Hat der Besteller mehrere Hotelzimmer reservieren lassen mit dem Vorbehalt, ggf. weniger Zimmer in Anspruch zu nehmen, (Kontingent), hat der Besteller die tatsächlich benötigten Anzahl der Zimmer und die Anzahl der Personen zum **vereinbarten Termin**, spätestens aber **14 Tage vor Ankunft**, zu melden. Mit Eingang der Meldung werden die übrigen Zimmer zu anderweitigen Vermietung frei. Kosten entstehen dem Besteller insoweit nicht. Erfolgt keine Meldung, geht das gesamte Kontingent zu Lasten des Bestellers; Nr. 4 gilt entsprechend. Die namentliche Teilnehmerliste ist dem Hotel bis **4 Tage** vor Ankunft zur Verfügung zu stellen.
- 8) Liegt zwischen Vertragsschluss und Leistungsbereitstellung eine Zeit von mehr als 6 Monaten, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsabschluss zugunsten oder zu Lasten des Gastes/Bestellers.
- 9) Alle Preise verstehen sich in Euro, wenn ausgewiesen, einschließlich Mehrwertsteuer.
- 10) Für Sonderpreise und Leistungen, die vom Hotel lediglich ausgelegt werden (z.B. Kurtaxe), werden Kreditkarten (Visa, Diners und Eurocard) nicht akzeptiert.
- 11) Sofern der Vertragspartner Vollkaufmann ist, ist Gerichtsstand Oldenburg. Bei Seminaren, Tagungen, Kongressen und ähnlichem ist weiter zu beachten:

12) Der Leiter einer Veranstaltung im Hotel gilt als ermächtigt, alle im Rahmen der Organisation erforderlichen Erklärungen mit Wirkung für und gegen den Veranstalter abzugeben, es sei denn, der Veranstalter beschränkt die Vollmacht, des Leiters durch schriftliche Erklärungen, die dem Hotel vor Beginn der Veranstaltung zugegangen sein muß.

13) Eine Änderung der Teilnehmerzahl für ein gemeinsames Essen muß spätestens 2 Werktage vor Veranstaltungsbeginn übermittelt werden; andernfalls wird mindestens die bestellte Zahl der Gedecke in Rechnung gestellt.

14) Der Veranstalter übernimmt die Mit-Haftung für die Bezahlung etwaiger, von den Veranstaltungsteilnehmern, zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.

15) Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf der vorherigen Zustimmung durch das Hotel.

16) Sollte bei einer Veranstaltung der Verzehr pro Person unter € 10,00 liegen, wird Raummiete berechnet.

17) Für den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von Gegenständen oder Exponaten, die der Veranstalter in die Tagungsräume eingebracht hat, wird keine Haftung übernommen. Sämtliches Dekorationsmaterial muß den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

18) Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist nur mit Zustimmung des Hotels gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars des Hotels, die beim Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

19) Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine evtl. Minderung kommt insoweit nur im Hinblick auf den auf die zur Verfügung gestellten Einrichtungen entfallenden Mietzins in Betracht.

20) Der Erwerb von Eintrittskarten/ Gutscheinen zu Theatervorstellungen und / oder Öffentlichen Veranstaltungen der Hotelbetreiberin sind nicht umtauschbar oder gegen Bargeld abzulösen

21) Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihrer möglichst nahekommenden gültigen Bestimmungen.

22) Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

Etzhorner Krug Hotel u. Gaststätten GmbH
Geschäftsführung: Ulrich und Maike Dralle
Butjadinger Straße 341
26125 Oldenburg

Zurückliegende AGB verlieren ab dem 01.01. 2012 ihre Gültigkeit